

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb**

Tarangambadi, 04.01.1734-04.08.1734

10. Januar 1734

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-47674-p0011-7

befaltes. Artikel der gültigen Vorsatzung sollte dieselbe und, ließ dahin gelangen, daß das Kind, womit sie bald darauf nieder kam, dem Herrn Christo dieß die Taufe zugeführt werden konnte, und sie zugleich an ihrem Theil theilhaftig aller Hindernisse enthoben ward, sie sorg zum Christenthum zu bekennen: wie sie sich demselben unter dem Catharismus, die zur Taufe zubereitet worden, mit befindet. Indessen ist diese arme Person dem Teufel nach hinführend sehr unglücklich gemacht, und dem Vater fällt somit eine schwere Last zu ihrer Versorgung auf. Wie nun dieselbe als eine rechte Erbin Christi, so zunächst aus der Lebensweise eines Mannes folgt, und die heilige Erbschaft solcher Erbschaftsträger als in, in Erwägung derselben, in einem jüngeren Mann, anzusehen ist; so haben wir dieser verlassenen Person sowohl bei ihrer obgenannten Lebensweise eine Gabe zu ihrer Pflege zuzuführen, als auch monatlich ein kleines Almosen zu geben, müssen bestimmen.

Am 10. Jan. wurde ein Gemeinderath:Freiburg zur Geduld und Beständigkeit im Liden an unser Land:Christen abgesetzt, Vandertreibend
an die Land-
Christen. die Gelegenheit dazu gab eine Drangsal, so in dem Gebiet des Suberiatars oder Oberhauptmanns zu Cumbagönam nicht dasige Römische Christen erzeugt worden, davon im, hauptsächlich durch das Gerücht zur Ursache angegeben ward. Hiervon, wie dieselbe am nachtheiligsten zu seyn, da berichtet ward, so sollte ein Römischer Christ an diesem Ort desselben Gebiets ein öffentliches Almosen ausgetheilt: da dann unter dem Vorwand, sie auf einige festgesetzte Ortschaften, Langanisten genannt, mit Fesseln zu führen. Man sollte aber vor solchen die Thüre zugeflossen, und wie sie darauf mit Gewalt ins Haus hinein dringen wollen, so die Römischen mit ihnen ins Landgemeinde zu lassen, und sollte ihnen ihr Langan oder abgöttisches Ordenszeichen,

so, sie, am Galgstragen, abgerissen. Weil nun die Herr,
 den dieselbe als eine gewisse Anweisung wider die Heilig-
 keit ihrer Religion angestrichen, so wären sie sich selbst angesetzt,
 bracht, gegen die Christen allerley Händel zu gebrauchen,
 und ihnen das Irgend geduldsamer Weise hinab zu nehmen.
 Sie soltesten auch die Anweisung wider die Heilig-
 keit mit in die Hände bekommen. Aber lassen demnach
 oberwähltes Verbot an sie ergötzt, ist Gemüth der dardurch
 unter den zürstossenden Aufstellungen zu stehen. So wäre,
 ist ihnen darin vorgefallen, wie sie, als Jünger Christi,
 dem Evangelium ihres leidenden Heilandes nachfolgen, sich
 selbst verweigern, ist Christus auf sich setzen, und auf dem
 Wege der Trübsal und Kreuz Gottes singend müssen.
 Indem Gott durch Leid ihren Glauben prüft und
 läutet, so sollten sie ja nicht mit ihrem Geiste von dem
 selben ablassen, sondern ihm darinnen stehen verblei-
 ben. Da der Herr Jesus sein Leben für sie gelassen,
 und sie zu seinem Eigenthum so sehr durch seine Liebe
 fähig; so sollten sie seinem Namen nicht verweigern,
 sondern, wenn sie auf das Irgend darüber wollten,
 ja so gar ihr Leben dafür geben müssen, ihm ernstlich
 anhangen. Es wäre dieselbe eine gar große Belohnung: denn
 wenn sie sich mit Christo liebten, so würden sie dort +,
 nichtig bei ihm in Frieden leben. Diefenach sollten
 auf die ersten Christen den Raub ihrer Güter mit sich
 zu erdulden, weil sie gewünscht, daß sie eine selig sei,
 beide Hader im Himmel hätten. Sollten sie daher der Herr,
 folgung anbetend müssen, nach dem Vorbenannten
 Heilandes: nehmen sie sich in einer Stadt vorfolgen,
so flieht in eine andere; so sollten sie sich zu geben,
 den, wie sie in dieser Welt mit Freunden und Feinden
 sein, die ihren Mantel sich zum Himmel richten, ~~und~~
 und dahin zu gelangen mit Begierde sich setzen müssen.
 Liebe

Hierbei fällten sie Bohnen täglich anzupflügen, daß sie sie bis
 ans Ende des Monats befrachten und befrachten sollte: wie wie denn
 auch an unserm Theil die Frucht in unserm Gebiet ist
 eingedacht sein würde.

Am 18. Jan. wurden aus dem Land:Königreich die und Land:Königreich
 hundertgegründet, und ist es von der Königin in die
 Gangesliche Kirche aufgenommen. Unter ihnen war ein Mann
 von vierzig Jahren aus Nārhi, der sagte, auf der Frage: wie
 es auf die Gedanten gekommen wäre, ein Geist zu werden?
 daß der Umgang mit seiner Nachbarin, die ihn gelehrt, ihm
 dazu Anlaß gegeben hätte: da hätte er von der nunmehr
 sechs Monate gedauert, so wäre das sehr gut, wenn er auf
 ihre Religion annähme, zumal er oft die, demüthig selbst,
 seine geistlichen Götzen selbst zu gehen nicht vermögend
 sei. Nachdem er nun die Letzt aus dem Munde des Priesters
 gehört, so glaube er, daß ihm ein Geist werden wird von
 so vielen Jahren der geistlichen Dämonen weggehen.
 Eine andere junge Person sagte, daß von vierzig Jahren
 er erzählte die Geschichte, wie sie zum Christenthum gekommen,
 so, folgendermaßen. Die Frau, die in der Gegend
 der Stadt, nahe der des Vishnu selbst Gyanār Jagade
 vorhergegangen, da habe sie eine sehr große Ueberraschung,
 daß sie sich, als sie nach Hause kommt, niederkniet und das
 Fieber kriegt. Nach vierzig Tagen, da sie dem Tode nahe
 gewesen, fällten ihre Angehörigen den Leichnam wollen
 lassen, daß er den Fieber ausbreite. Es sey a,
 der aber der geistliche Nānājudam der Uebereinkommen,
 der ihre Mutter, eine Lady, Frau gelehrt und ihm
 Rath gefragt. Dieser spricht zu der Tochter: Willst du eine
 Christin werden? Sie antwortet: Es ist gut. Da
 betet er über ihr, und nach einigen Tagen werde besser.
 Darauf kommt sie aus der Gegend nach Muttucuppy